

Erklärung zum Datenschutz

Die Nutzung der beschriebenen **RS-Card** ist mit einer Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß Art. 15 des Bayerischen Datenschutzgesetzes setzt dies die schriftliche Einverständniserklärung durch den Schüler bzw. die Schülerin und/oder deren Erziehungsberechtigte(n) voraus. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entsteht kein Nachteil, das Angebot der **RS-Card** kann jedoch nicht genutzt werden:

Folgende Daten werden bei der Nutzung der **RS-Card** gespeichert:

- **Persönliche Daten**
Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Geburtsdatum, Klasse, E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten
- **Nutzungsbezogene Daten**
Kartenummer, Passwort, Warenbestellungen, Waren- und Finanztransaktionen

Für die Erstellung der **RS-Card** wird zudem ein Digitalfoto der Schülerin bzw. des Schülers aufgenommen, welches unmittelbar nach Ablauf der Gültigkeit der **RS-Card** wieder gelöscht wird.

Einsicht in die gespeicherten Daten haben nur die für die Administration der **RS-Card** zuständigen Verwaltungskräfte der Staatlichen Realschule und des Arnold-Gymnasiums Neustadt. Im Service- und Wartungsfall ist nicht auszuschließen, dass auch Mitarbeiter der Firma OPC cardsystems Einblick in die gespeicherten Daten erhalten. An sonstige Personen werden die Daten nicht weitergegeben.

Die persönlichen Daten werden spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem die Schülerin bzw. der Schüler die Realschule verlässt, oder wenn der Betroffene (bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r) die erteilten Einwilligungen widerruft. Nutzungsbezogene Daten müssen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen mindestens zehn Jahre gesichert werden.

Ich erkläre mich / Wir erklären uns mit den Bedingungen zu Nutzung und Datenschutz einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte
erforderlich bei Schülerinnen und Schülern
bis zur Vollendung der 18. Lebensjahres

Unterschrift Schüler(in)
erforderlich bei Schülerinnen und Schülern
ab Vollendung des 14. Lebensjahres